

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schmitten  
Rathaus  
61389 Schmitten

Schmitten, 15.11.2016

**Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schmitten zur  
Vorlage und Entscheidung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.12.2016**

**Thema:**

**Anpassung der Beschlussvorlage zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über  
den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017“**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die vorliegende Beschlussvorlage gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 92 Abs. 5 HGO wie folgt angepasst wird (Anpassungen sind *kursiv* dargestellt):

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen als Satzung. Der Stellenplan, *das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept* werden beschlossen. Die bisher geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat nicht nur über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2017 nebst Anlagen, sondern nach § 101 Abs. 3 HGO auch über das Investitionsprogramm und nach § 92 Abs. 5 HGO über das Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept ist eine gesetzliche Anforderung und insofern nicht diskutabel.

Während die Beschlussfassung über das Investitionsprogramm im Beschlussvorschlag enthalten ist, fehlt jedoch die Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept. Infolge dessen ist der Wortlaut der Beschlussfassung entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

**Fraktion b-now**

Prof. Dr. Michael Dusemond